



Nutzungsvereinbarung Sudweyher Bahnhof

Sudweyher Bahnhof e.V. – Kunst und Kultur am Gleis

Präambel - Vereinszweck:

In der Satzung des Vereins des Sudweyher Bahnhofs wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur gesetzt sowie der Fokus auf den Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde gelegt.

Der Vereinszweck wurde während der Sanierung und bei der Erhaltung des Sudweyher Bahnhofs durch die Hilfe und des Engagements aller ehrenamtlicher Helfer sehr deutlich unterstrichen. Die gemeinwohlorientierte Nutzung für Bewohner von Weyhe und aus der Region ist das Ziel des Vereins und dies wird durch den Betrieb eines Kulturcafés ermöglicht. Der Verein ist selbstlos tätig und es ist wichtig zu betonen, dass kein wirtschaftliches Interesse im Vordergrund steht.

Die in 2017 beantragten und 2019 erteilten Fördergelder sind insbesondere für die Sanierung des Gebäudes und zur Stärkung des ländlichen Raums (Tourismus) sowie die Förderung von Kultur erteilt worden.

Der Vereinsvorstand möchte der Nutzung des Gebäudes Sudweyher Bahnhof Regeln geben, die von allen eingesehen werden können und damit auch sicherstellen, dass der Vereinszweck berücksichtigt wird und, dass auch die bei der Erteilung des Förderbeschlusses erteilten Auflagen erfüllt werden.

Nutzungsvereinbarung des Sudweyher Bahnhofs

1. Nutzung des Gebäudes (EG)

a) Erdgeschoss

Der regelmäßige Cafébetrieb findet im gesamten Erdgeschoss statt und hat Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen. Kulturelle Veranstaltungen aller Art sind ausdrücklich gewünscht und sind im EG und Außenbereich möglich.

Alle Kulturveranstaltungen und auch der Cafébetrieb haben auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten, insbesondere auf die Lärmemission.

b) Clubraum

Während des Cafébetriebs kann der Clubraum für geschlossene Veranstaltungen genutzt werden. Die Getränke werden vom Verein bereitgestellt und anschließend abgerechnet.

Die Nutzung ist nach vorheriger Anmeldung für Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder gegen ein Nutzungsentgelt zzgl. Reinigungspauschale wie folgt möglich:

	Nutzungsentgelt		Reinigung	Summe	
	Mitglieder	Nichtmitglieder		Mitglieder	Nichtmitglieder
1 x Monat	1 x 7,5 Euro	1 x 15,- Euro	15,- Euro	22,5 Euro	30,- Euro
2 x Monat	2 x 5,- Euro	2 x 10,- Euro	2 x 15,- Euro	40,- Euro	50,- Euro
3 x Monat	3 x 2,5- Euro	3 x 5 Euro	3 x 15,- Euro	52,5 Euro	60,- Euro
4 x Monat	4 x 2,5- Euro	4 x 5 Euro	4 x 15,- Euro	70,- Euro	80,- Euro

Alle Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, einmal im Jahr das Clubzimmer oder den Gastraum im EG frei zu nutzen, d.h. es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, aber die Reinigungskosten sind zu erstatten. Der Vorstand behält sich vor, eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu erteilen.

Der Clubraum kann an Werktagen und Wochenenden gegen das o.g. Nutzungsentgelt genutzt werden. Die Getränke werden vom Verein gestellt und auf Vertrauensbasis mit dem Getränkeformular abgerechnet.

c) Außenbereich

Der Außenbereich ist für den Verein für kulturelle Nutzung generell möglich, allerdings ist die Anzahl der „lauten“ Veranstaltungen (Musikveranstaltungen / Open Air Konzerte) o.ä. auf max. 3 pro Jahr zu beschränken.

Die Anzahl der weiteren Außenveranstaltungen wie z.B. Weihnachtsmarkt oder Veranstaltungen wie „Kunst und Rad“ sind ebenfalls auf 3 pro Jahr zu beschränken.

Eine mögliche Bewirtung durch den Cafébetrieb ist davon ausgenommen.

2. Nutzung des Gebäudes von Dritten

a) Erdgeschoss

Die Nutzung des Erdgeschosses für private Veranstaltungen ist ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten, unterliegen aber der Einzelzustimmung des Vorstands. Die Mitgliedschaft sollte mindestens 2 Jahre vor der geplanten Veranstaltung bestehen.

Die Nutzung des Erdgeschosses für private Veranstaltungen z.B. Geburtstage, Taufe sind gegen ein Nutzungsentgelt von **300,- Euro** möglich (Nutzungspauschale und Reinigung).

Des weiteren ist die Nutzung des Erdgeschosses auch von Vereinen vor Ort zu einem Nutzungsentgelt von 50,- Euro möglich (zzgl Reinigungskosten in Höhe von 15,- Euro).

Alle Veranstaltungen haben auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten, insbesondere auf die Lärmemission. Sollte die Lärmemission über den gesetzlichen Bestimmungen liegen, kann die Veranstaltung auf Verlangen des Vorstands abgebrochen werden.

Der Verein stellt einen Ansprechpartner für die Veranstaltung zur Verfügung, der u.a. auf Einhaltung der Auflagen prüft.

Auch eine Nutzung für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen ist möglich. Diese soll ausschließlich an Samstagen nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen. Die Widmung durch die Gemeinde ist am 1.7. 2020 erfolgt. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der standesamtlichen Trauung und anschließendem Beisammensein beträgt 200,- Euro (Nutzungspauschale und Reinigung). Eine weitergehende Nutzung der Räumlichkeiten oder die Detailklärung erfolgt nach Absprache. Das Streuen von Reis oder anderen Lebensmitteln ist untersagt.

b) Clubzimmer

Die Nutzung des Clubzimmers ist auch für Nichtmitglieder möglich.

	Nutzungsentgelt		Reinigung	Summe	
	Mitglieder	Nichtmitglieder		Mitglieder	Nichtmitglieder
1 x Monat	1 x 7,5 Euro	1 x 15,- Euro	15,- Euro	22,5 Euro	30,- Euro
2 x Monat	2 x 5,- Euro	2 x 10,- Euro	2 x 15,- Euro	40,- Euro	50,- Euro
3 x Monat	3 x 2,5- Euro	3 x 5 Euro	3 x 15,- Euro	52,5 Euro	60,- Euro
4 x Monat	4 x 2,5- Euro	4 x 5 Euro	4 x 15,- Euro	70,- Euro	80,- Euro

Eine Begrenzung der Nutzung kann möglicherweise notwendig werden, die vom Vorstand von Zeit zu Zeit überprüft wird.

Die Getränke werden gegen Aufwand zur Verfügung gestellt und die Gäste werden gebeten, den Verbrauch gemäß des „Getränkeformulars“ auszufüllen und auf der Vertrauensbasis abzurechnen.

c) Nutzung des Fremdenzimmers

Die Vermietung des Fremdenzimmers ist allen Touristen (Wanderer, Fahrradtouristen usw.) möglich. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich (telefonischer Kontakt bzw. Emailkontakt über die Internetseite des Sudweyher Bahnhofs).

Der Zimmerpreis pro Nacht beträgt **50,- Euro** (Übernachtungspauschale und Reinigung)

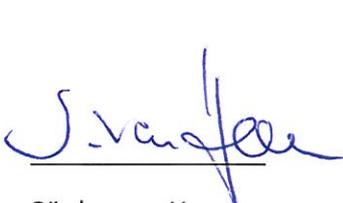
Bei Veranstaltungen des Vereins oder bei privaten Feiern ist die Vermietung nicht möglich.

3. Allgemeines

Die aktuelle Nutzungsvereinbarung wird über die Internetseite des Sudweyher Bahnhofs veröffentlicht und ist damit jederzeit einsehbar.

Die Nutzungsvereinbarung wird regelmäßig durch den Vorstand spätestens jedoch nach Ablauf eines Kalenderjahres überprüft und ggf. überarbeitet.

Weyhe, 31. Juli 2020



Sönke van Hoorn



Andreas Gründemann



Christine Burda



Antje Kiel

